

## **Erbschaft ausgeschlagen ...**

### ***Späte Reue hilft nichts mehr***

Es sah ganz danach aus, dass der Nachlass des Vaters überschuldet und an Barem wohl nichts zu holen war. So dachte wenigstens seine Tochter, die nach der gesetzlichen Erbfolge erben sollte. Sie schlug gegenüber dem Nachlassgericht die Erbschaft aus. Später erfuhr die Frau, dass zum Nachlass ein Zahlungsanspruch über 191.734 Euro gehörte. Eilig focht sie ihre erste Willenserklärung an - sie habe sich über den Nachlasswert geirrt.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf konnte ihr aber nicht helfen (I-3 Wx 193/04). Denn im Schreiben der Erbin an das Nachlassgericht stand, sie schlage die Erbschaft aus und zwar unabhängig davon, "aus welchen Gründen ich zur Erbschaft berufen bin" und "wie hoch mein Erbteil ist". Das war nach Meinung der Richter eindeutig: Nach dem Wortlaut dieser Willenserklärung habe die Erbin die Erbschaft in jedem Fall ausschlagen wollen; nicht nur, wenn der Erblasser überschuldet war, sondern auch, wenn der Nachlasswert positiv sein sollte. Dabei bleibe es nun.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/erbschaft-ausgeschlagen>